

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 12.04.2011

- öffentlich –
- einstimmig-

Städtische Stellungnahme über den Status der in Nürnberg lebenden sogenannten "Deutsch-Türken"

Die Ausländerbehörde wird gebeten, dem Integrationsrat und der Kommission für Integration einen aktuellen Bericht über den Status der Menschen mit türkischem Migrationshintergrund vorzulegen, die nach dem 01.01.2000 aufgrund ihrer doppelten Staatsbürgerschaft die deutsche Staatsbürgerschaft verloren haben.

Dieser Bericht sollte u.a. folgende Fragen beantworten:

- Wie viele Menschen türkischer Herkunft haben damals die deutsche Staatsbürgerschaft verloren?
- Wie viele davon haben wieder einen Antrag auf Einbürgerung gestellt?
- Wie viele Anträge wurden abgelehnt, weil sie die Bedingungen für eine Einbürgerung nicht mehr erfüllen?
- Wie viele Menschen haben seit dem Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft überhaupt keinen gesicherten Aufenthaltsstatus wie z.B. die Niederlassungserlaubnis?
- Gibt es Fälle, bei denen eine Ausweisung erfolgt ist?

Begründung:

Nach dem viele sogenannte "Deutsch-Türken" im letzten Jahrzehnt aufgrund der doppelten Staatsbürgerschaft die deutsche Staatsbürgerschaft verloren haben, versprach die Politik, die Erlangung einer Niederlassungserlaubnis sowie die Wiederannahme der deutschen Staatsangehörigkeit werde bei gesichertem Lebensunterhalt und ausreichenden Deutschkenntnissen großzügig und unbürokratisch erfolgen, da wohl die meisten Betroffenen schon vor ihrem Eintritt in die deutsche Staatsangehörigkeit einen verfestigten Aufenthaltsstatus hatten. Nun werden aber Fälle bekannt, bei denen es insbesondere älteren Menschen und Schichtarbeitern schwer gefallen ist, "ausreichende Deutschkenntnisse" bei der Wiedereinbürgerung zu belegen. Diese Benachteiligung sollte unbedingt aufgehoben werden auch um die Integration auch dieser zugewanderte Mitbürger voran zu bringen.

Nürnberg, 12.04.2011

Vorsitzende

D. Liberova

Diana Liberova

Schriftführerin

N. Adah

Natalya Adah